



MEDIENINFORMATION

Regierungsrat beantwortet Fragen zum Projekt Kehrsitenstrasse

Landrätin Nathalie Hoffmann und Landrat Roland Blättler, beide Stansstad, reichten eine Interpellation zum Unterhalts- und Ausbauprojekt Kehrsitenstrasse ein. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass das Projekt gemäss den Varianten- und Baubeschlussentscheiden sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen umgesetzt wurde.

Die letzten Arbeiten an der Kehrsitenstrasse, unter anderem die Fertigstellung der Strassenbeleuchtung, erfolgen voraussichtlich im Herbst. Durch die umfassende Instandsetzung wurden zusätzliche Ausweichstellen geschaffen und der Steinschlagenschutz ausgebaut. Das Erscheinungsbild wurde beibehalten und die Strasse ist wie vor dem Ausbau befahrbar. «Die Strassenbreite wurde im Rahmen des Projekts nie reduziert. Die signalisierte Breite beträgt wie bis anhin 2.1m. Möglicherweise scheint die Strasse aufgrund der Erhöhung des Geländers schmaler», sagt Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer. Die Geländer wurden gemäss gesetzlichen Normen und in Absprache mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung erneuert. Weiter erklärt die Regierungsrätin: «Bei der Bauausführung wurde auf eine möglichst optimierte Strassenführung geachtet. Felsen, wo nötig, wurden so weit wie möglich abgetragen. Die Ufermauer kann nicht weiter Richtung See versetzt werden. Weitere Änderungen sind hinsichtlich Aufwand und Eingriff in das Landschaftsbild unverhältnismässig.»

Das Sonntagsfahrverbot der Kehrsitenstrasse besteht schon seit den Siebzigerjahren und stützt sich aktuell auf die Anordnung vom 1. April 1996. Da diese Anordnung eine spürbare Einschränkung darstellt, ist der Wunsch zur Aufhebung verständlich. «Bei einer allfälligen Aufhebung des Verbots müssten die Bedürfnisse aller Nutzenden berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden», erklärt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi.

RÜCKFRAGEN

Therese Rotzer-Mathyer, Baudirektorin, Telefon +41 41 618 72 00,
Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon +41 41 618 45 83,
beide erreichbar am Montag, 4. September, von 11.00 bis 12.00 Uhr.

Stans, 4. September 2023